

0.718.12(7)-REA/SKI

BERN, DEN 15. MÄRZ 1990

SCHWEIZERISCHE MILITAERBEOBACHTER FUER DIE UNTSO

BERICHT ÜBER DIE REKOGNOSZIERUNGS-
UND ABKLÄRUNGSMISSION BEI DER UNTSO VOM
22.2. - 2.3.1990

INHALTSUEBERSICHT

1. Ziel und Zweck der Reise	Seite 1
2. Reiseprogramm	1
3. Teilnehmer	3
4. Ergebnisse	3
4.1. Allgemeines	3
4.2. Beziehungen Schweiz - UNO New York - UNTSO	4
4.3. Besuch von Medienvertretern im Einsatzgebiet	4
4.4. Verkehr mit den Botschaften	5
4.5. Frage der Sicherheit	5
4.6. Feldbesuch	5
4.7. Anstellungsverfügung	6
4.7.1. Allgemeines	6
4.7.2. Bezüge	6
4.7.3. Verlängerung des Einsatzes	6
4.7.4. Ferien	7
4.8. Pässe, Visa	7
4.9. Impfungen, medizinische Versorgung	7
4.10. Reisen und Transporte	8
4.10.1. Allgemeines	8
4.10.2. Anreise	8
4.10.3. Gepäck	9
4.10.4. Transportmittel während der Freizeit	9
4.11. Einsatzorte des ersten Schweizer Kontingentes	9
4.12. Namen wichtiger Verantwortlicher der UNTSO	10
4.13. Erste Einsatztage	11
4.14. Familiennachführung	11
4.15. Unterkunft	11
4.15.1. Allgemeines	11
4.15.2. Damaskus	11
4.15.3. Tiberias	12
4.15.4. Nahariya	12
4.16. Einkaufsmöglichkeiten	12
4.17. Schulen	12
4.17.1. Damaskus	12
4.17.2. Tiberias und Nahariya	13
4.18. Freizeitgestaltung	13
4.19. Repräsentation	13
5. Schlussbemerkungen	14

1. Ziel und Zweck der Reise

Bereits im Februar 1989 hatte der Bundesrat grundsätzlich über eine Beteiligung der Schweiz an Militärbeobachtermissionen entschieden. Nach Rücksprache mit den Gaststaaten stimmte der UNO-Sicherheitsrat am 21. November 1989 einem Einsatz von fünf Schweizer Offizieren im Rahmen der UNTSO (United Nations Truce Supervision Organization) im Nahen Osten zu. Nachdem Ende 1989 uns die UNO Einsatzdatum sowie die ersten Einsatzorte mitgeteilt hatte, waren für die zuständigen Stellen im EDA und EMD die Parameter für die konkrete Vorbereitung der Entsendung gegeben.

Zu diesen konkreten Vorbereitungen gehörte auch die Rekognoszierung im Felde. Dabei sollten vorallem der genaue Ablauf der Einsätze, das Leben im Einsatzgebiet innerhalb der "Peace-Keeping-Family", das Verhältnis Schweiz-UNTSO-Militärbeobachter sowie die grundsätzlichen Sitten und Verhaltensweisen in Erfahrung gebracht werden. Mit Hilfe eines vorgängig ausgearbeiteten, detaillierten Fragenkatalogs konnten diese Ziele erreicht werden. Die Ergebnisse unserer Abklärungsmission sind Gegenstand dieses Berichtes und sollen in den Ende März stattfindenden Vorbereitungskurs einfließen.

Schliesslich ging es aber bei dieser Abklärungsmission auch darum, gegenüber der UNO zu zeigen, welchen Stellenwert die Schweiz dem Engagement der ersten schweizerischen Militärbeobachter beimisst.

2. Reiseprogramm

- | | |
|--------------------|---|
| Donnerstag 22.2.90 | - Abflug Zürich Kloten über Wien nach Damaskus |
| Freitag 23.2.90 | - Ankunft in Damaskus |
| | - Arbeitssitzung in der Botschaft |
| | - Arbeitssitzung HQ OGG Damaskus mit dem Chef der OGG |
| | - Nachtessen in der Residenz des schweizerischen Botschafters |

- 2 -

- | | | |
|----------|---------|--|
| Samstag | 24.2.90 | <ul style="list-style-type: none">- Verschiebung auf den Golan mit Besuch verschiedener Positionen der UNO- Besprechung der ersten Zwischenergebnisse Damaskus |
| Sonntag | 25.2.90 | <ul style="list-style-type: none">- freier TagBesuch von Palmyra |
| Montag | 26.2.90 | <ul style="list-style-type: none">- Verschiebung Damaskus - Larnaka - Jerusalem mit dem UNTSO-Flugzeug- Treffen mit unserem Verbindungsoffizier und Ausbildungschef UNTSO, Major Hausdorf |
| Dienstag | 27.2.90 | <ul style="list-style-type: none">- Empfang beim Chief of Staff UNTSO, General M. Vadset und seinem Stab mit u.a. Diskussion der Sicherheitssituation im Südlibanon- Verschiedene Briefings über Aufgabe und Organisation der UNTSO- Klärung verschiedener personeller und administrativer Fragen sowie Information über Eintreffen und Empfang der Schweizer Militärbeobachter- Verschiebung nach Tiberias |
| Mittwoch | 28.2.90 | <ul style="list-style-type: none">- Empfang und Briefing OGG-Tiberias- Besichtigung verschiedener Positionen auf dem Golan OGG-Tiberias- Verschiebung nach Nahariya |

- Donnerstag 1.3.90
- Briefing im HQ OGL in Naqoura (Südlibanon)
 - Einblick in die praktischen Arbeiten auf einem OP im Südlibanon (OP LAB in der israelischen Sicherheitszone)
 - Schlussbesprechung unter anderem mit der Erörterung der Sicherheitsfrage
 - Verschiebung nach Tel Aviv
 - Am Abend Empfang beim schweizerischen Botschafter in Tel Aviv. Schlussbesprechung
- Freitag 2.3.90
- Rückreise in die Schweiz

3. Teilnehmer

- | | |
|------------------|---|
| Urs Freiburghaus | Chef Sektion Friedenserhaltende Aktionen, EMD (Delegationsleiter) |
| André Regli | Direktion für internationale Organisationen, EDA |
| Gerhard Ryser | Sektion Friedenserhaltende Aktionen, EMD |

4. Ergebnisse

4.1. Allgemeines

Der Beginn des Einsatzes von Schweizer Militärbeobachtern ist in diesen Wochen bei der UNTSO eines der Hauptgesprächsthemen. Mit Interesse und Freude sieht man dem Eintreffen des ersten Kontingentes entgegen. Dies bringt für alle an der Aktion Beteiligten einen gewissen Erwartungsdruck.

Die Notwendigkeit einer Abklärungs-/ Rekognoszierungsmission wurde durch das von der UNTSO vorbereitete Programm sowie die Auswahl der Gesprächspartner untermauert. Mehrmals erwähnten die Verantwortlichen eine gleichartige chinesische Mission - China wird ebenfalls am 23. April 1990 die ersten 5 Beobachter entsenden -, die 14 Tage vorher stattgefunden hatte.

4.2. Beziehungen Schweiz - UNO New York - UNTSO

Mit ihrem Eintreffen in Jerusalem treten die Beobachter unter die operationelle Kontrolle der UNTSO. Die Einhaltung dieses Grundsatzes wurde uns durch General Vadset, Chief of Staff, explizit erläutert. Seitens der UNO wird erwartet, dass die Beobachter flexibel für ihre Einsätze unter der Maxime "Unparteilichkeit" - insbesondere auch in Bezug zu Ihrem Heimatstaat - eingesetzt werden können.

Grundsätzlich gilt für alle offiziellen Mitteilungen der folgende Dienstweg:

DIO - Schweizer Mission New York - UNO HQ New York - UNTSO oder vice versa. Um dringliche Geschäfte zu beschleunigen, wurde der Delegation empfohlen, eine Kopie des Schreibens direkt der UNTSO, oder für vertrauliche Angelegenheiten via unsere Botschaft in Tel Aviv zu senden.

4.3. Besuch von Medienvertretern im Einsatzgebiet

Besuche von Medienvertretern bedürfen der Genehmigung der UNO. In diesem Zusammenhang ist der unter 4.2. beschriebene Dienstweg unbedingt einzuhalten. Zusätzlich empfiehlt es sich für Medienvertreter, die israelische Administration (via Botschaft in der Schweiz) über deren Absichten zu informieren.

Nur dieses Vorgehen garantiert den Medienvertretern, dass ihnen die UNTSO bei seiner Arbeit die notwendige Unterstützung gewähren kann.

4.4. Verkehr mit den Botschaften

Abgestützt auf die unter 4.2. erwähnten Verhältnisse des Beobachters zur UNO ist im Kontakt mit den Botschaften in einsatzspezifischen Fragen grösste Zurückhaltung zu üben. Der Offizier untersteht nur der UNTSO.

Für private Kontakte hingegen steht der Weg zu den Botschaften jederzeit offen. Diese sind bereit, die Militärbeobachter soweit als möglich zu beraten und zu unterstützen. Insbesondere sollten seine Anstellung betreffende Probleme, d.h. sein Verhältnis zur Schweiz, via die jeweilige Botschaft und Direktion für internationale Organisationen an die zuständigen Stellen übermittelt werden.

4.5. Frage der Sicherheit

Der Einsatz von Personal im Rahmen einer friedenserhaltenden Operation der Vereinten Nationen birgt in jedem Fall ein gewisses Risiko in sich, bewegen sich doch die Eingesetzten in einem unmittelbaren Krisengebiet. Diese Risiken halten sich - wie uns die Gesprächspartner versicherten - in einem vertretbaren Rahmen. Unfälle entstehen praktisch immer durch eigenes Verschulden.

Es darf festgehalten werden, dass bei der UNTSO die grössten Gefahrenherde die Verkehrs- und Minenunfälle darstellen. Insbesondere den letztgenannten wird im Rahmen der Einführung aber auch im täglichen Einsatz besondere Aufmerksamkeit geschenkt.

In diesem Zusammenhang bestätigte General Vadset der Delegation, dass die schweizerischen Militärbeobachter vorläufig auf keinen Fall in Beirut eingesetzt werden.

4.6. Feldbesuch

Der Vergleich mit anderen kontingentstellenden Staaten hat ergeben, dass die jeweiligen Behörden ihre Feldbesuche auf einen bis zwei pro Jahr beschränken. Dabei geht es einerseits um die Kon-

taktpflege mit den UNTSO - Verantwortlichen und den Beobachtern sowie um die Aufdatierung der an der Aktion beteiligten Verwaltungsstellen.

4.7. Anstellungsverfügung

4.7.1. Allgemeines

Die Anstellungsverhältnisse der Beobachter zu ihren jeweiligen Heimatländern variieren sehr stark. Die Delegation konnte aber feststellen, dass auf der Basis des von der DVA ausgearbeiteten Verfügungs-Entwurfes das Verhältnis zwischen den Beobachtern und der Eidgenossenschaft gut geregelt werden kann.

4.7.2. Bezüge

Die Schweizer Offiziere werden mit den Australiern, Franzosen und Lateinamerikanern zu den best bezahlten Beobachtern gehören. In Gesprächen betreffend den Gehältern wird allen Beteiligten eine möglichst grosse Zurückhaltung empfohlen.

Es hat sich herausgestellt, dass die Mission Subsistence Allowance (MSA) nur knapp zur Deckung der Lebenskosten im Einsatzgebiet ausreicht. Im Gegensatz zu gewissen anderen Staaten, die das "per diem" aufstocken, sollten unsere Beobachter - angesichts der Höhe der Gehälter - einen Teil ihres Lohnes zur Deckung der Lebenskosten heranziehen.

4.7.3. Verlängerung des Einsatzes

Grundsätzlich obliegt der letztendliche Entscheid über die Einsatzzeit und eine allfällige Verlängerung beim Entsenderstaat.

In der Praxis stellt der Beobachter nach ca. 4 Monaten Einsatz einen schriftlichen Verlängerungsantrag. Dieser wird via "Station Chief", "Chief Military Personnel Officer" ans UNO HQ New York gesandt. Ueber die Schweizer Mission gelangt der Antrag mit den entsprechenden UNTSO-Vorschlägen in die Schweiz. Die verantwort-

lichen Stellen in Bern entscheiden dann über eine allfällige Verlängerung. Es wurde der Delegation klar aufgezeigt, dass die Besetzung einer Stabsfunktion nur bei einer eineinhalb oder zweijährigen Einsatzzeit möglich wäre.

4.7.4. Ferien

Der Beobachter hat pro Monat Anspruch auf 1 1/2 Tage Ferien. Da er nach 6 Monaten die "duty-station" wechseln wird, muss er innerhalb dieser Zeit 9 Ferientage beziehen. Zusätzlich hat er pro Monat Anspruch auf 6 "off-days", da er normalerweise 7 Tage pro Woche im Einsatz steht. Diese "off-days" können mit den Ferien kumuliert werden.

Abgestützt auf den Entwurf der Anstellungs-Verfügung würde dies bedeuten, dass der Beobachter nach seinem 12-monatigen Einsatz Anspruch auf zwölf zusätzliche Ferientage hätte.

4.8. Pässe, Visa

Den Beobachtern sollten zwei Diplomaten-Pässe mit dem Vermerk "Military observer" ausgestellt werden. Jeweils einer der beiden Pässe wäre entweder bei der schweizerischen Botschaft in Tel Aviv oder der Visa-Sektion UNTSO unter Verschluss zu halten.

Für die Ausstellung sämtlicher benötigter Visa wird die zuständige Sektion bei der UNTSO nach dem Eintreffen der Beobachter in Jerusalem besorgt sein.

4.9. Impfungen, medizinische Versorgung

Vor dem Einsatz müssen alle Offiziere und allfällige ins Einsatzgebiet mitkommende Familienmitglieder folgende Impfungen im internationalen Impfausweis bestätigt haben: Cholera, Typhus, Tetanus, Kinderlähmung und Gammaglobulin.

Die notwendigen Nach-Impfungen werden durch den Medical Assistant auch für Familienmitglieder gratis im Einsatzgebiet durchgeführt.

Die UNTSO verfügt über drei Medical Assistants (zwei in Jerusalem, einen in Beirut). Zusätzlich gibt es in jeder Aussenstation einen UN- Vertrauensarzt. Allfällige Behandlungskosten für einen Beobachter werden direkt durch die UNO bezahlt. Familienangehörige bezahlen die Arztkosten selber (Rückerstattung via persönliche Versicherung).

Sehhilfen und Zahnbehandlungen werden nur aufgrund von Arbeitsunfällen rückerstattet.

Fragen der Hygiene werden anlässlich des Briefings in Jerusalem gebietsspezifisch ausführlich behandelt werden.

Für eventuelle Not-Evakuationen ist es von Vorteil, wenn die Familienmitglieder REGA-Gönner sind.

4.10. Reisen und Transporte

4.10.1. Allgemeines

Sämtliche Reise- und Transport-Arrangements werden durch die Schweiz, mit nachträglicher Rechnungsstellung an die UNO, getätigt. Auf der Reiseabrechnung muss der Beobachter vermerken, dass die Transport- und Reisekosten vom Heimatstaat vorbezahlt wurden. Es muss strikte darauf geachtet werden, dass sämtliche Belege zwecks Rückerstattungsforderung aufbewahrt werden.

4.10.2. Anreise

Die Anreise kann entweder per Flugzeug oder mit Privatfahrzeugen erfolgen. Die mit den Flugzeug anreisenden Offiziere haben am 22. April in Jerusalem einzutreffen. Das Training Team der UNTSO wird diese am Flughafen in Tel Aviv in Empfang nehmen.

Für Autoreisende gilt das Ankunftsdatum der Fähre in Haifa vom 22. April 1990. Falls die Auto-Versicherung in Israel nicht gültig sein sollte, kann im Ankunftshafen eine kurzfristige Touristenversicherung abgeschlossen werden. In Jerusalem wird er dann die Möglichkeit erhalten, zu einer UNP-Nummer zu gelangen.

Die schweizerische Botschaft in Tel Aviv wird für die Hotel Reservationen vom 22.-25.4.90 (Hotels Notre Dame, 7 Arches oder American Colony) besorgt sein.

4.10.3. Gepäck

Die Gepäck-Kisten müssen Anfang April per Luftfracht an die UNTSO gesandt werden. Wichtig ist, dass jede Anschrift, die einen Hinweis auf Israel zulässt, vermieden wird. Eine Kopie der "list of contents" muss mit separater Post an den CAO/UNTSO gesandt werden. Es ist darauf zu achten, dass Arbeitsuniform und Wechselwäsche für die erste Einsatzzeit im persönlichen Fluggepäck (30 kg) mitgenommen werden. Speziell der Gepäcktransport Jerusalem - Damaskus kann einige Zeit in Anspruch nehmen.

4.10.4. Transportmittel während der Freizeit

UNO-Fahrzeuge stehen für Freizeitreisen eher beschränkt zu günstigen Bedingungen zur Verfügung. Verschiedene Gesprächspartner wiesen auf die Vorteile des eigenen Fahrzeuges im Einsatzgebiet hin. Es besteht die Möglichkeit, Autos von ehemaligen Beobachtern zu kaufen.

4.11. Einsatzorte des ersten Schweizer Kontingentes

Abgestützt auf die Ausführungen unter 4.2. wurden der Delegation die folgenden vorgesehenen ersten Einsatzorte mitgeteilt:

OGG-T (Observer Group Golan-Tiberias):	Hptm Helstein
	Hptm Oettli
OGG-D (Observer Group Golan-Damaskus):	Hptm Party
OGL (Observer Group Lebanon)	: Major Schumacher
	Hptm Widmer

Es ist die Regel, dass die Beobachter nach 6 Monaten die Aussen-Stationen wechseln, wobei die Möglichkeit besteht, für ihren zweiten Einsatzort Wünsche anzubringen. (Vergleiche auch Pt. 4.7.3.).

4.12. Namen wichtiger Verantwortlicher der UNTSOHauptquartier Jerusalem

COS	Chief of Staff	LtGen Vadset (Norway)
DCOS	Deputy COS	Col Duffy (Ireland)
CMPO	Chief Military Personnel Officer	Lt Col Eliason (Sweden)
AMPO	Assistent Military Personnel Officer	Maj Saathof (Netherlands)
CTT	Chief Training Team	Maj Hausdorf (Austria)
DCTT	Deputy CTT	Maj Caruso (Italy)

Observer Group Golan (OGG)

COGG	Chief OGG	Lt Col Johnson (Australia)
COGG-D	Chief OGG-Damaskus	Lt Col Torping (Sweden)
DCOGG-D	Deputy chief OGG-D	Maj Carbery (Ireland)
CAO-D	Chief Administra- tive Officer Training Officer OGG-D	Carl Nugawella (Sri Lanka) Capt Pedersen (Denmark)
COGG-T	Chief OGG-Tiberias	Lt Col Holopainen (Finland)
DCOGG-T	Deputy Chief OGG-T	Maj Nilsson (Sweden)
CAO-T	Chief Administra- tive Officer Training Officer OGG-T	Harry Ranharine (Trinidad & Tobago) Capt Di Pace (Italy)

Observer Group Lebanon (OGL)

COGL	Chief OGL	Lt Col Wetselaar (Netherlands)
DCOGL	Deputy Chief OGL	Maj Rautiainen (Finland)
CAO-L	Chief Administrative Officer	A. Nicander (Sweden)
	Training Officer	
	Naqoura	Maj Barni (Argentina)

4.13. Erste Einsatztage

Nach ihrem Eintreffen in Jerusalem erhalten die Militärbeobachter das 2 1/2 Tage dauernde, sogenannte "In Check-Briefing" (Vergleiche Programm Beilage 1). Am Nachmittag des dritten Tages verschieben sich die Beobachter zu ihrer Aussenstation. Dort treffen sie ihren "Sponsor-Offizier", der die Aufgabe hat, den Neuankommenden den Einstieg zu erleichtern. Die nächsten Tage werden dann mit Einführungs-Arbeiten, die den Einsatzort betreffen, verbracht.

Für die ersten Einsatztage empfiehlt es sich, insbesondere US-Dollars und nur einige wenige Shekel mitzunehmen. Für die Ausstellung der UN-Ausweise werden vom Beobachter, allenfalls seiner Frau und Kindern über 15 Jahre, vier Fotos benötigt. Für Kinder bis 15 Jahre genügt ein Foto.

4.14. Familiennachführung

Die Familiennachführung ins Einsatzgebiet bedarf der offiziellen Bewilligung durch die UNTSO und muss auf dem Dienstweg beantragt werden. Es wurde der Delegation aber versichert, dass es sich hierbei um eine Formalität handelt.

4.15. Unterkunft

4.15.1. Allgemeines

In jeder Aussenstation wird dem Beobachter für die Miete seiner Unterkunft ein "Housing-Officer" behilflich sein. Während den ersten Tagen wird er im Hotel logieren.

4.15.2. Damaskus

Das Wohnungsangebot ist eher schmal. Die Preise belaufen sich auf ca. 25'000 syr. Pfund oder US \$250 - 650/Monat. Die Wohnungen sind eher nach einem niedrigen Standard möbliert.

4.15.3. Tiberias

Der "Housing Officer" wird wahrscheinlich mehrere Angebote unterbreiten können. Die Preise bewegen sich zwischen US \$350.- und 450.-. Die Möblierung ist auch hier eher bescheiden aber für einen 6-monatigen Aufenthalt ausreichend.

4.15.4. Nahariya

Viele Beobachter leben in Wohnungen des sogenannten "UNO-Kibuz"-Hochhauses. Ausser in den Wintermonaten ist die Wohnungssituation angespannt. Für Dreizimmer-Appartements bezahlt man zwischen \$400.- - 700.-. In Nahariya bilden Einbrüche und Vandalenakte am Eigentum der UNO-Angehörigen eine latente Gefahr.

4.16. Einkaufsmöglichkeiten

In den verschiedenen Aussenstationen besteht die Möglichkeit, in den PX-Shops Lebensmittel vergünstigt einzukaufen. In Israel ist das Angebot breiter aber auch entsprechend teurer. In Damaskus wechselt das Angebot manchmal täglich, je nach den Schmuggelmöglichkeiten der Händler aus dem Libanon.

4.17. Schulen

4.17.1. Damaskus

Es besteht kein Kindergarten. Die amerikanische Schule ist exklusiv und sehr teuer (ca. US\$9500.- Kind/Jahr. Keine Rückerstattung der nicht benutzten 2 Jahreshälfte). Die Militärbeobachter schicken ihre Kinder häufig in die Pakistani-Schule, die einen etwas geringeren Standard aufweist, dafür aber billiger ist. Das Erlernen der englischen Sprache und die sozialen Kontakte stehen dabei im Vordergrund.

4.17.2. Tiberias und Nahariya

An beiden Orten gibt es keine englisch- oder französischsprachigen Schulen. Stattdessen besteht die Möglichkeit, die Kinder in der sogenannten "UN-School" ausbilden zu lassen. Details sind aus der Beilage 2 ersichtlich.

4.18. Freizeitgestaltung

Bei allen Einsatzorten besteht im jeweiligen Hauptquartier ein Anschlagbrett, das auf ein umfangreiches Freizeitprogramm, bei dem auch spezielle Damen- und Kinder-Anlässe nicht fehlen, hinweist.

In Damaskus wurde darauf hingewiesen, dass die Einfuhr von Computern und Video-Kameras strikte verboten ist.

Ohne vorherige Anfrage bei den syrischen Behörden dürfen sich die Beobachter und ihre Angehörigen nur in einem Umkreis von 40 km von Damaskus bewegen.

4.19. Repräsentation

Es ist üblich, dass die einzelnen Kontingente in der Zeit ihrer jeweiligen Nationalfeiertage einen Anlass organisieren. Dieser findet irgendwo im Einsatzgebiet statt und wird offiziell angekündigt. Zusätzlich können die Beobachter der einzelnen Aussensta-

tionen kleinere Feste durchführen. Unbedingt mitzunehmen sind kleinere Werbe-Artikel aus der Schweiz wie zum Beispiel Messer, Poster, Abziehbilder und Postkarten sowie zahlreiche Kleber und Stoffsignete des Schweizer Militärbeobachter-Abzeichens.

5. Schlussbemerkungen

Durch diese Abklärungsmission konnten alle wichtigen und noch offenen Fragen und Probleme geklärt werden. Wir sind überzeugt, dank dieses Feldbesuches unsere Militärbeobachter optimal für ihren Einsatz aufdatieren zu können. In diesem Zusammenhang vor allem wichtig waren aber auch die persönlichen Kontakte mit den für unsere Offiziere zuständigen Stabsoffizieren. Dies wird uns zukünftig ermöglichen, unbürokratisch und direkt an wichtige Informationen zu gelangen.

Es soll noch einmal betont werden, dass gegenüber unseren Militärbeobachtern eine grosse Erwartungshaltung von allen personalstellenden Ländern herausgespürt werden kann. Die Tatsache, dass wir eine solche Abklärungsmission durchgeführt haben, ist nicht nur auf ein positives Echo gestossen, vielmehr wäre das Unterlassen einer solchen technischen Mission für die UNTSO unverständlich gewesen.

Abschliessend möchte ich unseren Vorgesetzten für das dem Abklärungs-Team entgegengebrachte Vertrauen danken. Speziell danken möchten wir den Botschaften in Tel Aviv und Damaskus, die für uns alle Vorbereitungen im Felde getroffen und die Kontakte mit der UNTSO geknüpft haben.

Meinen beiden Begleitern André Regli und Gerhard Ryser möchte ich für die kompetente und angenehme Zusammenarbeit sowie für die grossmehrheitliche Abfassung dieses Schlussberichtes meinen besten Dank aussprechen.

Chef Sektion friedenserhaltende
Aktionen, Stab GGST



Urs Freiburghaus

The general outline of your Check-in programme will be as follows:

First Day: (0800 - 1400 hrs LT)

- Photolab
- Mornig Briefing at UNTSO Operations
- Welcome and a run-through of the Check-in programme
- Filling out of forms (about 15 different forms)
- Security briefing
- Medical Assistant (Yellow book)
- Checking of un-accompanied luggage
- Supply Store for issuance of blue baretts and scarves
- Travel Claim
- Briefing on the Mission Area

Third Day (0800 - 1200 hrs LT)

- Briefing at UNTSO Operations
- First Aid and medical resources in the Mission Area
- Opportunity to visit the Service Institute (PX)
- Travel to initial Duty Station

Second Day (0800 - 1400 hrs LT)

- Meeting with Deputy Chief of Staff
- Briefing at UNTSO Operations
- Driving test
- Meeting with Chief of Staff
- Briefing by Chief Operations Officer and Deputy COO
- Visa Section to collect White-Card and POV documents
- Finance Section to collect advance for allowances
- Practical briefing on the Mission Area
- Briefing by Mil. Personnel Officer

UN-SCHOOL NAHARIYYA, ISRAEL (International Education Assistance Centre)

The UN-school was set up some 10 years ago, primarily to teach children of UN personnel serving in the UN organisation. It's main function is to create a facility whereby the children are given educational help in an area where English speaking schooling is not available.

The school is unofficial and managed by the teachers and the parents. The elected Parents Committee supports the teachers in their work. The school does not get any financial support from UN and all costs are payed by the parents. The fee is USD 85 per month and child (Sept 1989), USD 50 per month for third child.

There are three classes in the school

- Kindergarten 3-5 years
- Middle Class 5-8 years
- Senior Class 8-12 years (approx).

The years varies depending on English ability.

The children are taught Monday - Friday, 0830-1230. All subjects being taught in English.

In the Kindergarten children are taught basic alphabet, numbers, shapes. They paint, draw, sing and learn to play with other children. There is also a pre school group for children between ages 4,5 - 5 where children are given one hour a day concentrates English and mathematics to prepare them for the Middle Class.

In the Middle Class children are taught infant and primary mathematics, English-written and oral, social studies, geography, physical education, reading and art.

In the Senior Class children are taught English, mathematics, creative writing, science, social studies, physical education and arts.

=====

Further information: See notice-board at REC-House !

